

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2026 / V 00088	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, HGM, SBV, STP
	Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-LU / Sc, Ur

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____
 BM N. N. _____
 EBM Hein _____
 OB Blümcke _____

Betreff: Häfler Klimafonds – Ergebnisse der zweiten Förderrunde

Anlage(n): Anlage 1: Zusammenfassung
 Anlage 2: Förderrichtlinie Häfler Klimafonds
 Anlage 3: Förderantrag Rieger Immobilien GbR (vertraulich)

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
---	--	-------------------------------------

Referent und Zeitdauer: Rosol, Adam, (20 min)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	05.05.2026	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
 GR 18.03.2024, DS 2024 / V 00032 (Klimabudget: Aufstockung 2024 um 5 Mio. EUR aus Ergebnis 2022)
 GR 17.07.2024, DS 2024 / V00134 (Häfler Klimafonds: neue Förderrichtlinie zur Förderung gewichtiger oder innovativer Projekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Friedrichshafen - Umsetzung des Maßnahmenplans FN klimaneutral 2040)

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Förderprogramme haben in der Regel eng fokussierte Zielsetzungen, die sich für eine breite Nachhaltigkeitsabschätzung nicht eignen. Zudem werden die Nachhaltigkeitswirkungen erst mit der Durchführung der geförderten Maßnahmen erzielt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt jedoch extern, sodass hier keine Beurteilung durch die Stadtverwaltung, über die im Rahmen der Förderrichtlinie gestellten Anforderungen hinaus, erfolgt.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Es handelt sich um ein Förderprogramm, bei dem die Wirkung nicht quantifizierbar ist. Gefördert werden Maßnahmen die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen. Im Bereich des Klimaschutzes sind Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, Sanierung, Wärme- und Verkehrswende förderfähig, sodass hier ein Beitrag zum Klimaschutz zu erwarten ist.

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

1. Die Zusammenfassung der zweiten Förderrunde des Häfler Klimafonds wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderantrag der Rieger Immobilien GbR zur energetischen Sanierung inkl. Berücksichtigung klimaangepasster Aspekte des Gebäudes Schanzstraße 13 wird mit einer Förderung von 350.000 EUR positiv beschieden

Begründung:

1. Hintergrund

Der „Häfler Klimafonds“ ist ein im Jahr 2024 vom Gemeinderat beschlossener Fördertopf, dessen Mittel mithilfe einer offen gehaltenen Förderrichtlinie die Umsetzung des Maßnahmenplans Klimaneutralität 2040 beschleunigen soll. Des Weiteren sollen sie auch die Möglichkeit bieten im Bereich der Klimaanpassung innovative Projekte zu unterstützen. Die Förderrichtlinie ist zum 01.09.2024 in Kraft getreten (s. Anlage 2).

Über die Vorauswahl der zu fördernden Projekte entscheidet das Beratungskomitee. Dieses Komitee bestand, infolge der Vorgaben der Förderrichtlinie, zum Zeitpunkt der Beurteilung aus folgenden Mitgliedern:

- a. Dirk Herrmann, Beauftragter für Klimaschutz in der Stadtentwicklung, Amt für Stadtplanung und Umwelt
Janek Steuer, Beauftragter für Nachhaltige Mobilität, Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung (jetzt: Amt für Stadtplanung und Umwelt)
Kira Urban, Beauftragte für klimaangepasste Stadtentwicklung, Amt für Stadtplanung und Umwelt
- b. Dominik Gröber, kommunales Energiemanagement, Stadtbauamt
Markus Labor, Abteilungsleitung Hochbau, Stadtbauamt
- c. Prof. Dr.-Ing. Roland Koenigsdorff, Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) der Hochschule Biberach (HBC), Fachgebiete Simulationstechnik, Energiekonzepte und Geothermie

Die finale Entscheidung über die Zuwendungen aus dem Häfler Klimafonds erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe der Fördersumme anhand folgender Wertgrenzen laut Richtlinie:

- bis einschließl. 250.000 EUR durch die Verwaltung,
- bis einschließl. 500.000 EUR durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt,
- darüber hinaus durch den Gemeinderat.

2. Ablauf und Ergebnis der zweiten Förderrunde (15.08. – 28.09.2025)

In der zweiten Förderrunde standen aus Haushaltsmitteln und Restmitteln aus dem vorherigen Jahr gesamt 818.000 Euro zur Verfügung. Im Bewerbungszeitraum sind sechs Anträge mit einer Gesamtfördersumme von rund 1.000.000 Euro eingegangen (siehe Abb. 1). Die geplanten Maßnahmen fokussieren sich auf die Förderung von Maßnahmen zur Wärmeplanung/energetischen Gebäudesanierung, zur Erzeugung erneuerbare Energien, Unterstützung der Mobilitätswende und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Abb. 1: Verteilung der beantragten Fördermittel aufgeteilt nach Förderschwerpunkt mit einer Gesamthöhe von 1 Mio. EUR

Das Beratungskomitee hat am 05.11.2025 allen Antragsstellenden die Möglichkeit gegeben ihr Projekt vorzustellen. Infolgedessen erfolgte die Empfehlung, alle Projekte vollständig oder anteilig mit einer Gesamtfördersumme von 759.327,50 Euro zu fördern. Das zugrunde liegende Gesamtinvestitionsvolumen der Projekte beträgt 4.073.630,42 EUR. Demzufolge liegt die durchschnittliche Förderquote bei etwa 24 %.

Die beantragten Fördersummen liegen hierbei grundsätzlich unter 250.000 EUR, bis auf den vorliegenden Antrag der Rieger Immobilien GbR. Die Zusammenfassung der Anträge ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Umsetzung der eingereichten Maßnahmen erfolgt bei allen empfohlenen Projekten nur mit einer

Bezuschussung, da aufgrund von innovativer Herangehensweise oder Wirtschaftlichkeit, das Investitionsrisiko zu hoch wäre. Die einzelnen Projekte weisen dabei unterschiedliche Förderquoten (je nach Finanzierungslücke), Laufzeiten und Wirkungsbereiche auf. Neben quantifizierbaren Effekten wie CO₂-Einsparungen und zusätzlicher Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden auch qualitative Wirkungen erzielt, insbesondere im Bereich der Klimaanpassung und des Bevölkerungsschutzes.

3. Förderantrag Rieger Immobilien GbR (beantragte Fördersumme: 350.000 EUR, vgl. Anlage 3 (vertraulich))

Das Gebäude Schanzstraße 13 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hotel City Krone wird umfassend energetisch kernsaniert und mit dem Bestandsgebäude Schanzstraße 11 verbunden. Nach der Sanierung entstehen auf rund 1.000 m² Nutzfläche moderne, energieeffiziente Räume über vier Geschosse.

Geplante Maßnahmen

- Aufstockung in **Holzbauweise**, Dämmung nach **Effizienzhaus-Standard EEG 40**
- Vollständige **Gebäudehüllensanierung** (Fenster, Türen, Dachflächen, Wände, Kellerdecken, Böden)
- **Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage**, Integration einer Wärmepumpe
- Installation einer **Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher**
- **Begrünung** des neuen Flachdaches (Substrat mind. 15 cm)
- **Nachhaltige Freiraumgestaltung**: wasserdurchlässige Stellplätze (mind. 30 % begrünt), Pflanzung von drei Kugelahornen, Entsiegelung von Böschungsf lächen

Beitrag zu Klimaschutz & Klimaanpassung

- Nutzung modernster Dämmstandards, Wärmepumpe, PV und Batteriespeicher
- Begrünung und Entsiegelung wirken gegen Hitzeinseln und fördern Regenwasserrückhalt

Wirtschaftlichkeit & Machbarkeit

- **Investitionssumme**: ca. 3 Mio. Euro netto, davon förderfähige Projektkosten gem. Richtlinie: 700.000 Euro
- Beantragte Förderhöhe: 500.000 Euro
- Empfohlener Zuschuss des Häfler Klimafonds: 350.000 Euro

Detaillierte Informationen zur Finanzierung liegen dem Gremium zur Entscheidungsfindung vertraulich vor.

Förderbedarf

Die Förderung aus dem **Häfler Klimafonds** ist entscheidend, um die Finanzierungslücke zu schließen und die Maßnahme in der geplanten Qualität umzusetzen. Sie leistet nicht nur einen erheblichen Beitrag zur **CO₂-Reduktion** und **Klimaanpassung**, sondern sichert zugleich die Wettbewerbsfähigkeit und den Standort eines zentralen Hotelbetriebs in Friedrichshafen.

Da die Höhe der beantragten Förderung über 250.000 EUR liegt, obliegt die Entscheidung der Bewilligung oder Ablehnung dem Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt. Daher wird hier um Beschlussfassung gebeten.

4. Rückblick erste Förderrunde 2024

Aus der ersten Förderrunde sind bereits erste Projekte fertiggestellt. Neben der energetischen Sanierung des Bürogebäudes und der Einrichtung eines Showrooms der Firma Wenzler GmbH, hat auch die Messe Friedrichshafen GmbH die Installation des geförderten Stromspeichers, als Ergänzung zu vorhandenen großflächigen Dach-PV-Anlage, fertiggestellt.

Auch die zweite Förderrunde zeigt den Bedarf an und den Einfluss von Förderprogrammen wie dem Häfler Klimafonds. Er fördert in starkem Maß die Beteiligung der Stadtgesellschaft an der Umsetzung der Klimaziele. Daher ist das Interesse groß und es wurden bereits für 2026 Anfragen zu weiteren Förderrunden gestellt.